

RICHTLINIEN

zur Überprüfung von
Leistungsveranlagungen bei
Haflinger Pferden



Umgänglichkeitsprüfungen
Feldprüfungen Stuten & Wallache
Stationsprüfungen Stuten
30 Tage Stationsprüfungen Hengste

Haflinger Pferdezuchtverband Tirol 2023

Inhaltsangabe:

1	Einleitung	4
2	Allgemeines	4
3	Zielsetzung von Leistungs- und Veranlagungsprüfungen	4
4	Herausgeber, Rechtliches, Allgemeines	5
	4.1 Herausgeber der Richtlinie		
	4.2 Rechtliches		
	4.3 Allgemeines		
5	Prüfstationen	7
	5.1 Prüfstation Feldprüfung		
	5.2 Prüfstation Stationsprüfung		
6	Umgänglichkeitsprüfung	8
	6.1 Geführte Umgänglichkeitsprüfung		
	6.1.1 Anforderungen an die TeilnehmerInnen		
	6.1.2 Anforderungen für teilnehmende Pferde		
	6.1.3 Prüfungsstationen geführter Umgänglichkeitsprüfung		
	6.1.4 Bewertungskriterien und Ergebnisdarstellung		
	6.2 Gerittene Umgänglichkeitsprüfung		
	6.2.1 Anforderungen an ReiterInnen		
	6.2.2 Anforderungen für teilnehmende Pferde		
	6.2.3 Prüfungsstationen gerittene Umgänglichkeitsprüfung		
	6.2.4 Bewertungskriterien und Ergebnisdarstellung		
	6.3 Richterkommission und Anforderungen		
	6.4 Notenschlüssel mit Beschreibung		
	6.5 Prüfungsprotokoll geführte Umgänglichkeitsprüfung		
	6.6 Prüfungsprotokoll gerittene Umgänglichkeitsprüfung		
7	Überprüfung der Leistungsveranlagung für Haflinger Stuten und Wallache als Feldtest	13
	7.1 Einleitung		
	7.2 Teilnahmebedingungen		
	7.3 Ausrüstung		
	7.4 Prüfungskriterien		
	7.5 Weitere Informationen		
	7.6 Bewertung und Notenschlüssel		
	7.7 Aufgabe Fahrprüfung Einspanner		
	7.8 Prüfungsprotokoll Feldtest		

8	Überprüfung der Leistungsveranlagung für Stuten als Stationstest	17
	8.1 <i>Einleitung</i>		
	8.2 <i>Teilnahme- bzw. Einstellbedingungen</i>		
	8.3 <i>Informationspflicht</i>		
	8.4 <i>Einstellprotokoll</i>		
	8.5 <i>Ausrüstung</i>		
	8.6 <i>Prüfungskriterien</i>		
	8.7 <i>Weitere Informationen</i>		
	8.8 <i>Bewertung und Notenschlüssel</i>		
	8.9 <i>Aufgabe Fahrprüfung Einspänner</i>		
	8.10 <i>Prüfungsprotokoll</i>		
9	Überprüfung der Leistungsveranlagung für Haflinger Hengste als 30 Tage Stationstest	19
	9.1 <i>Einleitung</i>		
	9.2 <i>Zielsetzung der Leistungsprüfung</i>		
	9.3 <i>Prüfungsdurchführung und Prüfungsablauf</i>		
	9.4 <i>Vorprüfung und abschließender Test</i>		
	9.5 <i>Kriterien bei der Aufnahme / Prüfungsbeginn</i>		
	9.6 <i>Informationspflicht</i>		
	9.7 <i>Veterinärmedizinische Anforderungen</i>		
	9.8 <i>Bewertungskriterien und Prüfungsmerkmale</i>		
	9.9 <i>Interieur Merkmale</i>		
	9.10 <i>Grundgangarten</i>		
	9.11 <i>Rittigkeit</i>		
	9.12 <i>Springanlage – Freispringen</i>		
	9.13 <i>Springanlage – Geländeprüfung</i>		
	9.14 <i>Fahranlage Einspänner</i>		
	9.15 <i>Ergebnisdarstellung</i>		
	9.16 <i>Nicht vollständig absolvierte Leistungsprüfungen</i>		
	9.17 <i>Musterungsprotokoll</i>		
	9.18 <i>Aufgabe Fahrprüfung Einspänner</i>		
10	Anlagen:	30
	A Prüfstationen geführte Umgänglichkeitsprüfung mit Skizze	30
	B Prüfstationen gerittene Umgänglichkeitsprüfung mit Skizze	32
	C Prüfungsprotokoll geführte Umgänglichkeitsprüfung	34
	D Prüfungsprotokoll gerittene Umgänglichkeitsprüfung	35
	E Anmeldeformular Umgänglichkeitsprüfung / LP Feldtest	36
	F Fahrprüfung Einspänner mit Skizze	37
	G Prüfungsprotokoll Feldtest	38
	H Musterungsprotokoll Stationstest Stuten	39
	I Musterungsprotokoll 30 Tage Stationstest Hengste	40
	J Anmeldeformular 30 Tage Stationstest Hengste	42

1. Einleitung

In der heutigen Pferdewirtschaft gilt es als essentiell, jedem Pferd eine gewisse Grundausbildung zu ermöglichen, egal welcher Pferderasse es angehört. Durch die Ausbildung erlangen Pferde nicht nur eine weitgehende Verlässlichkeit im täglichen Umgang mit seinem Partner Mensch, sondern erreichen einhergehend eine ideelle und materielle Wertsteigerung.

2. Allgemeines

Diese Richtlinien vom Haflinger Pferdezuchtverband Tirol gelten für die Überprüfung von Leistungsveranlagungen bei Haflingerpferden in Form von Umgänglichkeitsprüfungen, Veranlagungsprüfungen für Stuten und Wallache als Feldtest, Veranlagungsprüfungen für Stuten als Stationsprüfung und Leistungsprüfungen 30 Tage Stationstest für Hengste am Fohlenhof in Ebbs. Sie richtet sich an Ausbilder, Besitzer, Züchter, Ausbildungsleiter, Prüfer usw. und sollen sie bei der Ausbildung und Vorbereitung auf die Prüfungen unterstützen, mit stetem Fokus auf höchstmögliche Sicherheit für Reiter, Fahrer und Pferd. Inhalte und Ziele dieser Richtlinie basieren auf Berücksichtigung von Kenntnissen über das Verhalten und die Leistungsfähigkeit von Haflingerpferden, daher gilt das Wohlbefinden der Probanden als maßgebliche Richtschnur für eine erfolgreiche Ausbildung und Prüfung. Die Richtlinien geben vor, welche Anforderungen an Pferde, Reiter, Fahrer, an die Ausrüstung und die Prüfstationen gestellt werden. Sie geben auch einen geregelten Ablauf bei den Prüfungen vor, sorgen somit für Chancengleichheit sowie Vergleichbarkeit und sollen einer Überforderung aller Beteiligten vorbeugen. Gemäß dem österreichweit gültigen Tierschutzgesetz ist es verboten Tiere auszubilden, zu trainieren oder dem Tier Leistungen abzuverlangen, sofern damit offensichtlich Schmerzen, Schäden oder schwere Angst für das Tier verbunden sind.

3. Zielsetzung von Umgänglichkeits-, Leistungs- bzw. Veranlagungsprüfungen

Mit der Überprüfung von Leistungsveranlagungen bei Haflingerpferden werden folgende Ziele angestrebt:

- ❄ Lieferung von Zusatzinformationen für die notwendige Selektion im Hinblick auf Verbesserung von Interieur-, Konstitutions- und Leistungseigenschaften, um negative Extreme auszuschließen.
- ❄ Überprüfung der Gesundheit, der Leistungs- und Ausbildungsfähigkeit sowie der Leistungsbereitschaft anhand von:

- ✓ Der individuellen Konstitution und Kondition (physiologische und psychologische Reife des Pferdes)
 - ✓ Bewegungsabläufe unter dem Sattel in den drei Grundgangarten
 - ✓ Rittigkeit
 - ✓ Leistungsbereitschaft, Fahrmanier und Zugwilligkeit vor dem Wagen
 - ✓ Interieur Eigenschaften wie Charakter, Temperament, Leistungsbereitschaft...
 - ✓ Bei Hengsten Galoppiervermögen und Sprungmanier sowie Veranlagung im Gelände
-
- ☼ bei Pferden eine fundierte Grundausbildung nachzuweisen und dadurch eine problemlose Umgänglichkeit und somit eine Wertsteigerung zu erzielen.
 - ☼ die gesamte Pferderasse Haflinger noch mehr als verlässlichen Partner im Sport- und Freizeitbereich zu etablieren.
 - ☼ dass Besitzer, Züchter, handelnde Personen sich weiter mit ihren solide ausgebildeten Pferden beschäftigen und sich dadurch auch selber weiterbilden.
 - ☼ grundausbildete Pferde bieten Züchtern eine gewisse Absicherung, dass bei Bedarf ein guter Absatz gefunden werden kann.
 - ☼ ausgebildete Haflingerpferde können vermehrt in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt werden, wie neben dem Sport- und Freizeitbereich auch bei Umzügen, Feierlichkeiten, Brauchtumsveranstaltungen usw....
 - ☼ Eintragung von Hengsten in das Haupthengstbuch.
 - ☼ Eintragung von Stuten in die Eliteklasse.
 - ☼ durch die einheitliche Durchführung von Leistungs- bzw. Veranlagungsprüfungen besteht eine verbesserte Aussagekraft und Vergleichbarkeit.
 - ☼ Umgänglichkeitsprüfungen als Einstieg bieten die perfekte Möglichkeit, Pferde unter „Wettkampfbedingungen“ vorzustellen...

4. Herausgeber, Rechtliches und Zusatzinformationen

4.1 Herausgeber der Richtlinie:

Herausgeber dieser Richtlinie zur Überprüfung von Leistungsveranlagungen bei Haflingerpferden, ist der Haflinger Pferdezuchtverband Tirol, Schlossallee 27 – 29 in 6341 Ebbs. Diese wurde in Zusammenarbeit mit erfahrenen Pferdeausbildern, anerkannten Zucht-, Material- und Turnierrichtern und Pferdesportlern erstellt. Auch Erfahrungswerte, Ausbildungs- und Prüfungsergebnisse der letzten zehn Jahre (von rund 500 Stuten und 100 Hengsten) flossen in die Erstellung der Richtlinien mit ein. Bewertung, Prüfungsmodus und Ergebnisdarstellung wurden vom aktuell genehmigten Zuchtprogramm vom Haflinger Pferdezuchtverband Tirol der Rasse Haflinger mit Gültigkeit ab 01.01.2021 laut Anhang A und Anhang B übernommen.

4.2 Rechtliches:

- ❄ Veranstalter von Umgänglichkeits- und Leistungsveranlagungsprüfungen ist der Haflinger Pferdezuchtverband Tirol. Als Organisator kann der Freizeit & Sportausschuss oder ein Mitgliedsverein des Verbandes auftreten.
- ❄ **Die Teilnahme erfolgt für jede/n Teilnehmer/in mit seinem Pferd auf eigene Gefahr und auch auf eigenes Risiko, auch gegenüber Dritten. Der Haflinger Pferdezuchtverband Tirol übernimmt keinerlei Haftung und geht davon aus, dass alle Teilnehmer über eine Tierhalter Haftpflichtversicherung verfügen (ist bei Anmeldung zu bestätigen!)**
- ❄ Bei Stationsprüfungen am Fohlenhof in Ebbs übernimmt der Haflinger Pferdezuchtverband Tirol die Haftung für Schäden, die bei Unfällen während der Ausbildung, Vorbereitungszeit oder Prüfung gegenüber Dritten auftreten.
- ❄ Keine Haftung übernimmt der Haflinger Pferdezuchtverband Tirol bei Pferden die zum Stationstest eingestellt werden und während der Ausbildung erkranken, sich verletzen oder einen Abort (verwerfen) erleiden, ausgenommen es ist eine grobe Fahrlässigkeit nachzuweisen.
- ❄ Die Haftung für den/die Fremdreiter/in bei der Teilprüfung Reiten übernimmt der Haflinger Pferdezuchtverband Tirol.

4.3 Zusatzinformationen:

Nachfolgend einige grundlegende Informationen zu den Umgänglichkeits- und Veranlagungsprüfungen:

- ❄ Die Richtlinien zur Leistungsüberprüfung von Haflinger Pferden, sind in Anlehnung an das Zuchtprogramm erstellt und für Pferde der Rasse Haflinger ausgelegt worden – es können keine Pferde aus anderen Rassen zu den Prüfungen zugelassen werden.
- ❄ Nur Umgänglichkeitsprüfungen können für alle Pferderassen ausgeschrieben werden – aber ohne Ergebniseintragung in den Pferdepass durch den Haflinger Pferdezuchtverband Tirol.
- ❄ Ausschreibungen und Anmeldungen zu Umgänglichkeits- und Veranlagungsprüfungen haben ausschließlich über das Verbandsbüro zu erfolgen. Von den Verantwortlichen des Verbandes wird in weiterer Folge ein geplanter Ablauf festgelegt, Zeitpläne und Startlisten erstellt und zeitgerecht veröffentlicht.
- ❄ Anmeldungen für Stationsprüfungen werden ausschließlich im Verbandsbüro entgegengenommen. Im Regelfall werden Stuten in der Reihenfolge der Anmeldung zur Stationsprüfung zugelassen und ihre BesitzerInnen zeitgerecht darüber informiert. Die Verantwortlichen der Prüfstation behalten sich allerdings das Recht vor, im Falle von einer zu hohen Teilnehmerzahl, z.B. Stuten die in das Hauptstutbuch eingetragen sind zu bevorzugen. Wallache werden zu Stationsprüfungen nicht zugelassen (nur Feldtest).

- ❄ Der/die Prüfungsrichter/in bzw. die Richterkommission wird vom Verband nominiert. Die Kosten der Richter (Tagsatz, Reisekosten...) übernimmt der Haflinger Pferdezuchtverband Tirol.
- ❄ Für alle Nenn-, Start-, Ausbildungs- und Prüfungskosten gilt die aktuelle Gebührenordnung des Haflinger Pferdezuchtverbandes Tirol.
- ❄ Bei Feldprüfungen, Stationstest Stuten und Stationstest Hengste werden 3-jährige Pferde in der Ergebnisdarstellung extra ausgewiesen. Auch teilnehmende Wallache beim Feldtest werden auf der Ergebnisliste extra dargestellt.

5. Prüfstationen

5.1 Prüfstation für Feldprüfungen:

Für Feldprüfungen (Umgänglichkeitsprüfung + Überprüfung der Leistungsveranlagung für Stuten und Wallache als Feldtest) gelten für die Prüfstation folgende Mindestanforderungen:

- ❄ Für die Umgänglichkeits- und für die Teilprüfung Reiten ein möglichst ebener Reitplatz mit Einzäunung oder eine geschlossene Reitbahn, beide mit einem Mindestmaß von 20 x 30 Meter (in Ausnahmefällen kann die Richterkommission kleinere Ausmaße zulassen). Der Bodenbelag muss rutschfest aber nicht zu hart oder zu tief sein, um eine problemlose Vorstellung der Pferde unter dem Sattel in den drei Grundgangarten Schritt, Trab und Galopp zu ermöglichen.
- ❄ Für die Teilprüfung Fahren ist ein Fahrplatz mit Einzäunung bzw. zumindest mit einer Abgrenzung notwendig. Er sollte möglichst eben sein und benötigt ein Maß von mind. 30 x 50 Meter und max. von 40 x 80 Meter. Der Boden sollte nicht zu tief sein um eine problemlose Vorstellung der Pferde im Einspanner zu ermöglichen.
- ❄ Für die Richterkommission ist ein ungestörter Bereich am Reit- und Fahrplatz einzurichten.
- ❄ Es ist sicherzustellen, dass zum Reit- und Fahrplatz während den Prüfungen die Zufahrt von Rettungskräften jederzeit garantiert werden kann.

5.2 Prüfstation für Stationsprüfungen:

Als Prüfstation für Stationsprüfungen wird vom Haflinger Pferdezuchtverband Tirol das Haflingergestüt Fohlenhof Ebbs genutzt. Die von der Tierzuchtbehörde genehmigte Prüfstation Fohlenhof, verfügt über eine hervorragende Infrastruktur und internationaler Anerkennung. Die Mitarbeiter kümmern sich nach bestem Wissen und Gewissen um die eingestellten Ausbildungspferde und bereiten diese möglichst schonend und stressfrei auf die Prüfung vor. Von den Ausbildungsleitern wird ein genauer Ausbildungsplan festgelegt, der individuell abgestimmt auf jedes Pferd umgesetzt wird. Auch die gesamte Einteilung zur Prüfung unterliegt den Ausbildungsleitern, mit stetem Fokus auf das bestmögliche Wohlbefinden der Probanden.

6. Umgänglichkeitsprüfung

6.1 Geführte Umgänglichkeitsprüfung:

Bei der geführten Umgänglichkeitsprüfung, stellt der/die Teilnehmer/in sein Pferd an der Hand vor und absolviert einen vorgegebenen Parcours. Der festgelegte Parcours (Skizze) wird auf einem möglichst ebenen, eingezäunten Platz oder einer Reitbahn (Mindestmaß 20 x 30 m) aufgebaut und darf 30 Minuten vor offiziellen Prüfungsbeginn nur noch ohne Pferd von dem/n TeilnehmerInnen zur Besichtigung betreten werden. **Anmeldungen nur gültig mit vollständig ausgefülltem Anmeldeformular laut Anlage C.**

6.1.1 Anforderung für TeilnehmerInnen:

- ✿ Für TeilnehmerInnen gilt ein Mindestalter von 8 Jahren.
- ✿ Es müssen eine lange (dunkle) Hose und festes Schuhwerk, helles Poloshirt oder Hemd mit/ohne Weste oder Reitkleidung getragen werden, auch Handschuhe zählen zum fixen Bestandteil der Ausrüstung.
- ✿ Das Tragen eines Reithelms ist erwünscht, Reithelmpflicht gilt für 8 bis 16-jährige TeilnehmerInnen.
- ✿ Das Mitführen einer Reitgerte mit einer maximalen Länge von 100 cm ist erlaubt;
- ✿ Bei der Prüfung ist keine Hilfestellung von weiteren Personen erlaubt – ausgenommen bei Station 4 (festhalten des Pferdes).

6.1.2 Anforderungen für teilnehmende Pferde:

- ✿ Nur offensichtlich gesunde Pferde werden zur Prüfung zugelassen.
- ✿ Teilnahmeberechtigt sind registrierte Stuten und Wallache (Equidenpass) ab einem Mindestalter von zwei Jahren.
- ✿ Bei zweijährigen Pferden darf nur ein Führzaum zur Vorstellung bei der Prüfung verwendet werden.
- ✿ Bei dreijährigen oder älteren Pferden kann ein Führzaum oder eine Reitzäumung mit Reithalter, gebrochener Trense mit „ein geschnallten Zügeln“ zur Vorstellung bei der Prüfung verwendet werden (keine Stangengebisse).
- ✿ Es sind keine Bandagen, Gamaschen, Sprungglocken, Ohrenhauben usw. bei der Prüfung zulässig.

6.1.3 Prüfungsstationen geführter Umgänglichkeitsprüfung:

<i>Station 1:</i>	Aufstellen des Pferdes und Überprüfung der Identität, Vorstellen von Pferdeführer und Pferd
<i>Station 2:</i>	Kondition und Konstitution des Pferdes
<i>Station 3:</i>	Angehen im Schritt → Antraben → durchparieren zum Schritt Kehrtwendung nach rechts → ganze Länge zurück traben

<i>Station 4:</i>	Hufe aufheben und mit Hufkratzer auskratzen (v.l., h.l., v.r., h.r.) Person des Vertrauens hält das Pferd fest
<i>Station 5:</i>	Zwischen zwei Stangen (Länge 4 m, Abstand ca. 1,5 m) Pferd rückwärtsrichten
<i>Station 6:</i>	Führen vom Pferd über eine Holzbrücke (Brücke ca. 1,5 m breit und 3 m lang mit Geländer)
<i>Station 7:</i>	Führen vom Pferd durch herabhängende Flatterbänder (ca. 2 m breit ohne Begrenzung)
<i>Station 8:</i>	Führen vom Pferd über eine Plane (Plane am Boden liegend ca. 2,5 x 4,0 m)
<i>Station 9:</i>	Pferd vorbeiführen an einer Person mit aufgespanntem Regenschirm
<i>Station 10:</i>	Schlussaufstellung, Pferd mit Sprühflasche 3x an jeder Halsseite einsprühen;
	Platz / Reitbahn mit Pferd an der Hand im Schritt verlassen

6.1.4 Bewertungskriterien und Ergebnisdarstellung:

- ✿ Beurteilt wird die Präsentation des Pferdes an der Hand des Vorführers durch den Parcours. Dabei wird der fachgerechte Umgang des Führers aber auch die Verhaltensweise, Losgelassenheit des Pferdes an den einzelnen Stationen mit in die Bewertung einbezogen.
- ✿ Die Beurteilung erfolgt mit einzelnen Wertnoten (0 – 10 mit halbe Noten) pro Station und einer Note für den Gesamteindruck, das arithmetische Mittel daraus ergibt die Gesamtwertnote (ausgewiesen auf zwei Kommastellen), die bei der Siegerehrung mit einer Beschreibung bekannt gegeben wird.
- ✿ Gesamtergebnis mit Reihung wird veröffentlicht.
- ✿ Die Teilnahme an der geführten Umgänglichkeitsprüfung wird im Pferdepäss eingetragen.
- ✿ Der Parcours wird in der Ausschreibung bzw. bei der Ausschreibung mit Skizze und Angabe der Stationen im Vorfeld bekanntgeben.

6.2 Gerittene Umgänglichkeitsprüfung:

Bei der gerittenen Umgänglichkeitsprüfung, stellt der/die Teilnehmer/in sein Pferd an der Hand und unter dem Sattel beim Absolvieren eines vorgegebenen Parcours vor. Der festgelegte Parcours (Skizze) wird auf einem möglichst ebenen, eingezäunten Platz oder Reitbahn (Mindestmaß 20 x 30 m) aufgebaut und darf 30 Minuten vor offiziellem Prüfungsbeginn nur noch ohne Pferd von dem/n TeilnehmerInnen zur Besichtigung betreten werden. **Anmeldungen nur gültig mit vollständig ausgefülltem Anmeldeformular laut Anlage C.**

6.2.1 Anforderungen an den /die Reiter/in:

- ✿ Für ReiterInnen gilt ein Mindestalter von zwölf Jahren;
- ✿ Es muss eine Turnierkleidung mit heller Hose und Sakko oder zumindest korrekte Reitkleidung getragen werden mit (dunkler) Reithose, Stiefel oder Chaps, (hellem) Poloshirt oder Hemd mit/ohne Weste. Je nach Witterungsverhältnissen kann das Tragen von Regenkleidung erlaubt werden.
- ✿ Das Tragen von einem Reithelm und Handschuhen ist Pflicht!
- ✿ Für ReiterInnen von 12 – 18 Jahren gilt das Tragen einer Schutzweste als Pflicht – allen anderen Teilnehmern wird es empfohlen.
- ✿ Das Mitführen einer Reitgerte mit max. 100 cm Länge ist erlaubt.
- ✿ Bei der Prüfung ist keine Hilfestellung von weiteren Personen erlaubt – ausgenommen bei Station 3 und 4.

6.2.2 Anforderungen für teilnehmende Pferde:

- ✿ Nur offensichtlich gesunde Pferde werden zur Prüfung zugelassen.
- ✿ Zugelassen sind registrierte Stuten und Wallache (Equidenpass) ab einem Mindestalter von drei Jahren. Für dreijährige Pferde ist der früheste mögliche Prüfungstermin der 01. Juni.
- ✿ Es ist eine Reitzäumung mit Kehl-, Stirn- und Nasenriemen, gebrochenem Gebiss und Zügeln zu verwenden.
- ✿ Als Sattel ist ein Dressur- oder Vielseitigkeitsattel zu verwenden – englische Reitweise (keine Westernausrüstung).
- ✿ Es sind keine Hilfszügel, Stangengebisse sowie Bandagen, Gamaschen, Sprungglocken, Ohrenhauben usw. bei der Prüfung zulässig.

6.2.3 Prüfungsstationen gerittene Umgänglichkeitsprüfung:

<i>Station 1:</i>	Aufstellen des Pferdes und Überprüfung der Identität, Vorstellen von Reiter und Pferd
<i>Station 2:</i>	Kondition und Konstitution des Pferdes
<i>Station 3:</i>	Hufe aufheben und mit Hufkratzer auskratzen (v.l., h.l., v.r., h.r.) Person des Vertrauens hält das Pferd fest,
<i>Station 4:</i>	Aufsatteln des Pferdes, Person des Vertrauens hält das Pferd fest
<i>Station 5:</i>	Aufsitzen ohne festgehaltenem Pferd
<i>Station 6:</i>	Anreiten im Schritt → Antraben → durchparieren zum Schritt Kehrtwendung nach rechts → ganz Länge zurück im Trab
<i>Station 7:</i>	Zwischen zwei Stangen (Länge 4 m, Abstand ca. 1,5 m) 10 Sekunden Halt → rückwärtsrichten → min. 5 Sekunden Halt
<i>Station 8:</i>	Reiten im Schritt über eine Holzbrücke (Brücke ca. 1,5 m breit und 3 m lang mit Geländer)
<i>Station 9:</i>	Reiten im Schritt durch herabhängende Flatterbänder (ca. 2 m breit ohne Begrenzung)

<i>Station 10:</i>	Reiten im Schritt über eine Plane (Plane am Boden liegend ca. 2,5 x 4,0 m)
<i>Station 11:</i>	Schlussaufstellung → absitzen → Pferd mit Sprühflasche 3 x an jeder Halsseite einsprühen
	Platz / Reitbahn verlassen im Schritt mit Pferd an der Hand

6.2.4 Bewertungskriterien und Ergebnisdarstellung:

- ✿ Beurteilt wird die Präsentation des Pferdes an der Hand und unter dem/r Reiter/in durch den Parcours. Dabei werden der fachgerechte Umgang und die Einwirkung vom Reiter, aber auch die Verhaltensweise des Pferdes an den einzelnen Stationen mit in die Bewertung einbezogen.
- ✿ Gruppen- bzw. Alterseinteilung von TeilnehmerInnen und Pferden erfolgt (wenn nötig) nach Anzahl der Teilnehmer.
- ✿ Die Beurteilung erfolgt mit einzelnen Wertnoten (0 – 10 mit halben Noten) pro Station und einer Note für den Gesamteindruck, das arithmetische Mittel daraus ergibt die Gesamtwertnote (gerundet auf zwei Kommastellen), die bei der Siegerehrung mit einer Beschreibung bekannt gegeben wird.
- ✿ Gesamtergebnis mit Reihung wird veröffentlicht.
- ✿ Die Teilnahme an der gerittenen Umgänglichkeitsprüfung wird im Pferdepass eingetragen.
- ✿ Der Parcours wird in der Ausschreibung bzw. bei der Ausschreibung mit Skizze und Angabe der Stationen im Vorfeld bekanntgegeben.

6.3 Richterkommission und Anforderungen:

- ✿ Als Beurteilungskommission werden vom Haflinger Pferdezuchtverband Tirol zwei Richter nominiert, ein/e ZuchtrichterIn und ein/e MaterialrichterIn oder ein/e VertreterIn des Verbandes mit nachweislichen Reit- bzw. Fahrkenntnissen (Lizenz R1, F1, Übungsleiter...).
- ✿ Für ein positives Bestehen der Umgänglichkeitsprüfung ist eine Gesamtnote von zumindest 6,0 erforderlich, bei den einzelnen Stationen gilt keine Mindestwertnote.
- ✿ Bei Verweigerung des Pferdes bei der geführten Prüfung an den Stationen 4, 5, 6, 7, 8 und 9 und bei der gerittenen Prüfung an den Stationen 3, 5, 6, 7, 8, 9 und 10, ist ein zweimaliges Wiederholen erlaubt, allerdings ist beim 2. Versuch nur noch eine maximale Note von 7,0 und beim 3. Versuch von 5,0 möglich.
- ✿ Verlassen des Platzes / der Reitbahn führt zum Ausschluss.
- ✿ Die Prüfung kann vom Teilnehmer freiwillig abgebrochen werden – die Prüfung wird nicht im Pferdepass vermerkt.
- ✿ Die Umgänglichkeitsprüfung darf mit jedem Pferd einmal wiederholt werden, es müssen allerdings mindesten 4 Wochen zwischen den Prüfungen liegen – Es zählt das bessere Ergebnis, aber beide Ergebnisse werden in den Pferdepass eingetragen.

6.4 Notenschlüssel mit Beschreibung:

<i>10 – ausgezeichnet</i>	alle Aufgaben werden ohne zu zögern ausgezeichnet ausgeführt
<i>9 – sehr gut</i>	Umgängliches Pferd, das vereinzelt wenige Spannungen zeigt, korrektes Führen / Reiten mit kaum sichtbarer Einwirkung
<i>8 – gut</i>	Pferd zeigt kleine Spannungen, ist aber grundsätzlich gehorsam und willig, sehr geringe Einwirkung erkennbar;
<i>7 – ziemlich gut</i>	Pferd zeigt teilweise Spannung, ist aber hauptsächlich gehorsam und willig
<i>6 – befriedigend</i>	geringe Einwirkung des Pferdeführers sichtbar und erforderlich, Pferd zeigt Spannungen, Einwirkungen des Reiters notwendig und sichtbar
<i>5 – ausreichend</i>	Deutlich sichtbare Spannung, Pferd teilweise widersetzlich, mehrfache teilweise energische Einwirkung des Pferdeführers / Reiters sichtbar und erforderlich
<i>4 – mangelhaft</i>	Ständig verspanntes und erschrockenes Pferd, Aufgaben werden nicht beim 1. Mal absolviert;
<i>3 – ziemlich schlecht</i>	Pferd ist verspannt und erschrocken, einzelne Aufgaben können nicht ausgeführt werden
<i>2 – schlecht</i>	Verspanntes erschrockenes, widersetzliches Pferd, Aufgaben können teilweise nicht ausgeführt werden;
<i>1 – sehr schlecht</i>	PferdeführerIn / ReiterIn kann sich nicht durchsetzen
<i>0 – nicht ausgeführt</i>	Aufgaben können nicht ausgeführt werden

6.5 Prüfungsprotokoll geführte Umgänglichkeitsprüfung:

Siehe Anlage C

6.6 Prüfungsprotokoll gerittene Umgänglichkeitsprüfung:

Siehe Anlage D

7. Überprüfung der Leistungsveranlagung für Haflinger Stuten und Wallache als Feldtest:

7.1 Einleitung:

Die Leistungsprüfung für Stuten und Wallache ist ein 1-tägiger Test (Feldtest) mit Vorstellung der Pferde durch seinen Besitzer oder deren Beauftragten bzw. Trainer. Die Prüfung wird von einem Richter mit FEI Anerkennung oder Anerkennung des nationalen Reit- und Fahrverbandes und einem Vertreter des Haflinger Pferdezuchtverbandes Tirol abgenommen. Alle eingetragenen Stuten und Wallache (Equidenpass) können zu diesem Test vorgestellt werden und erhalten bei erfolgreicher Teilnahme ein L für leistungsgeprüft vor die Zuchtbuchnummer, welches auch im Pferdepass vermerkt wird. Eine positiv abgelegte Leistungsprüfung ist ein Bestandteil zum Erreichen der Elitestutenklasse beim Haflinger Pferdezuchtverband Tirol.

Gemäß österreichweitem Tierschutzgesetz ist es verboten, ein Tier auszubilden, zu trainieren oder dem Tier Leistungen abzuverlangen, sofern damit offensichtlich Schmerzen, Leiden, Schäden oder schwere Angst für das Tier verbunden sind.

7.2 Teilnahmebedingungen:

- ✿ Zur Feldprüfung zugelassen sind Haflingerpferde, welche das 3. Lebensjahr vollendet haben, allerdings dürfen 3-jährige nicht vor dem 01. Juni zur Prüfung vorgestellt werden.
- ✿ Die Pferde müssen der Kommission in ausreichender Kondition, gutem Trainingszustand und einwandfreiem Pflegezustand vorgestellt werden.
- ✿ Für ReiterInnen gilt ein Mindestalter von 14 Jahren. Beim Aufzäumen, Satteln, Hufe auskratzen und Aufsitzen ist ein/e Helfer/in erlaubt, muss aber die Reitbahn verlassen sobald der/die Reiter/in auf dem Pferd sitzt.
- ✿ Für FahrerInnen und BeifahrerInnen gilt ein Mindestalter von 16 Jahren – es muss ein/e BeifahrerIn bei der Prüfung auf der Kutsche mitfahren. Als Helfer/in beim aufschirren und anspannen assistiert der/die BeifahrerIn, keine weiteren Helfer sind zulässig.
- ✿ Anmeldungen nur gültig mit vollständig ausgefülltem Anmeldeformular laut Anlage C.

7.3 Ausrüstung:

- ✿ **Für die Teilprüfung Reiten:** ist eine korrekte Ausrüstung für Pferde essentiell, dazu zählen ein richtig angepasster Reitzaum mit Stirn- und Kehliemen, Reithalter, gebrochenem Gebiss und Zügel. Als Sattel muss ein passender Dressur- oder Vielseitigkeitssattel mit Unterlage (Satteldecke) verwendet werden. Die Prüfung hat in englischer Reitweise zu erfolgen (keine Westernausrüstung). Hilfszügel, Bandagen, Gamaschen, Ohrenhauben usw. sind nicht zulässig.
- ✿ **Für die Fahrprüfung:** ist ein Brustblattgeschirr mit Hintergeschirr vorgeschrieben, die eine korrekte, sportliche Anspannung zulässt. Gefahren wird mit einem leichten Turnier- oder Trainingswagen mit Bremsvorrichtung.

Es ist eine korrekt angepasste Fahrzäumung zu verwenden mit Scheuklappen, Doppelringtrense, gebrochenem Fahrgebiss oder Stangengebiss (Kandare). Hilfszügel, Bandagen, Gamaschen, Ohrenhauben usw. sind nicht zulässig.

✿ **ReiterInnen:** benötigen eine korrekte und ordentliche Reitausrüstung mit Stiefel oder Chaps und Stiefletten, die Kleidung reicht von Turnierkleidung mit heller Hose und Sakko bis zumindest dunkler Reithose und helles Poloshirt / Hemd mit oder ohne Weste – je nach Witterungsverhältnissen. Das Tragen eines Reithelms und Reithandschuhen gilt als Pflicht. Genauso Pflicht ist das Tragen einer Schutzweste für ReiterInnen im Alter von 14 bis 18 Jahren – allen anderen wird es empfohlen. Das Mitführen einer Reitgerte mit einer Maximallänge von 120 cm ist erlaubt sowie das Tragen von stumpfen Sporen.

✿ **FahrerInnen:** benötigen eine saubere und ordentliche Kleidung mit festen Schuhen, ebenso sein/e Beifahrer/in. Eine Bockdecke, Handschuhe und ein Helm sind zu tragen – **Helmpflicht für Fahrer und Beifahrer!** Auch eine zum Fahrstiel passende Fahrpeitsche gehört zu einer korrekten Anspannung. Das Tragen einer Schutzweste für 16 bis 18-jährige FahrerInnen und BeifahrerInnen ist Pflicht – allen anderen wird es empfohlen.

7.4 Prüfungskriterien:

Prüfung A – Prüfung Grundgangarten:

Die Pferde werden in Gruppen, bis maximal 4 Pferde, nach Anweisung des Ausbildungsleiters bzw. Fremdreiters in den drei Grundgangarten (Schritt, Trab und Galopp) unter dem Sattel in englischer Reitweise vorgestellt. Beurteilt werden, ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes, die natürlichen Bewegungen der Pferde in den drei Grundgangarten auf der Grundlage der Ausbildung im Reiten. Der Ausbildungsstand ist für die Beurteilung nicht maßgeblich, jedoch für eine ordentliche Präsentation, ein ansprechendes Annehmen der Hilfengebung, eine gewisse Durchlässigkeit und Losgelassenheit der Pferde erforderlich.

Ein zweimaliges Verfehlen sowie das Verlassen der Bahn führen zum Abbruch der Prüfung und einer negativen Beurteilung. Aus den Einzelnoten wird die Durchschnittsnote für die Grundgangarten errechnet. **Diese Note fließt mit 30 % in das Gesamtergebnis ein.**

Prüfung B – Rittigkeit:

Bewertet wird die Rittigkeit der Pferde anhand folgender Kriterien:

- ✿ Takt
- ✿ Losgelassenheit
- ✿ Maultätigkeit und Anlehnung
- ✿ Selbsthaltung
- ✿ Gleichgewicht und Dehnungsbereitschaft
- ✿ Reaktion auf Reiterhilfen
- ✿ Sitzgefühl und Elastizität

Die Rittigkeit wird von den Richtern und einem Fremdreiter bewertet. **Die Rittigkeitsnote fließt mit 20% in das Gesamtergebnis ein.**

Prüfung C – Fahrprüfung Einspanner:

Geprüft wird das Anspannen ohne Aufzäumen vor den Richtern und eine einfache Fahraufgabe (laut Anlage D) bei der Arbeitsschritt, Gebrauchstrab und das Zulegen des Trabes gefordert wird. Die Fahranlage ergibt sich aus korrekter Biegung und Stellung, der Losgelassenheit und Durchlässigkeit, sowie der aktiven Arbeit vor dem Wagen und die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft des Pferdes.

Ein zweimaliges Verfehlen sowie das Verlassen der Bahn führen zum Abbruch der Prüfung und zu einer negativen Beurteilung. **Diese Note fließt mit 30 % in das Gesamtergebnis ein.**

Prüfung D – Umgänglichkeit/Temperament:

In diese Bewertung fließen Aufmerksamkeit, Ausgeglichenheit und Temperament der Pferde ein. Besonders zu beachten sind die Umgänglichkeit und der Umgang gegenüber dem Menschen. Das Aufheben der Vorder- und Hinterbeine sowie das Aufsitzen und das Einspannen an den Wagen sind Bestandteile dieser Prüfung, welche **mit 20% in das Gesamtergebnis** einfließen.

7.5 Weitere Informationen:

- ✿ Für ein positives Ergebnis der Prüfung ist eine Mindestwertnote von 6,0 erforderlich, wobei in keiner Einzelnote die 5,0 unterschritten werden darf.
- ✿ Die Prüfung kann in zwei Teilen abgelegt werden, allerdings muss die zweite Teilprüfung im darauffolgenden Kalenderjahr erfolgen, ansonsten muss die gesamte Prüfung wiederholt werden.
- ✿ Bei Nichtbestehen kann die Prüfung einmal wiederholt werden.
- ✿ Auch bestandene Prüfungen können einmal wiederholt werden – es zählt das bessere Ergebnis.
- ✿ Bei Auffälligkeiten kann eine Medikationskontrolle angeordnet werden, in diesem Fall wird das Ergebnis vorbehaltlich bekanntgegeben.
- ✿ Das Prüfungsergebnis (Gesamtprüfungen keine Teilprüfungen) werden vom Haflinger Pferdezuchtverband Tirol in den Pferdepass eingetragen.
- ✿ Gesamtergebnisse mit Reihung werden veröffentlicht, 3-jährige Pferde werden in einer eigenen Ergebnisliste geführt.
- ✿ Prüfungsgebühr laut Gebührenordnung des HPT, beinhaltet die Richterkosten, sowie das Prüfungsprotokoll und Eintragung in den Pferdepass.

7.6 Bewertung und Notenschlüssel:

Die Richterkommission bewertet Prüfungskriterien nach den allgemein anerkannten Regeln des Reit- und Fahrsports mit folgendem Notensystem:

Noten:					
10	-	ausgezeichnet	4	-	mangelhaft
9	-	sehr gut	3	-	ziemlich schlecht
8	-	gut	2	-	schlecht
7	-	ziemlich gut	1	-	sehr schlecht
6	-	befriedigend	0	-	nicht ausgeführt
5	-	genügend			

Bewertungsschema:			
7,51	-	>	ausgezeichnet
7,01	-	7,50	sehr gut
6,51	-	7,00	gut
6,00	-	6,50	befriedigend
5,99	-	<	nicht bestanden

7.7 Aufgabe Fahrprüfung Einspänner:

Siehe Anlage D.

7.8 Prüfungsprotokoll Feldtest:

Siehe Anlage E.

8. Überprüfung der Leistungsveranlagung für Haflinger Stuten als Stationstest am Fohlenhof in Ebbs

8.1 Einleitung:

Die Leistungsprüfung für Stuten als Stationstest am Fohlenhof Ebbs, bietet in erster Linie Mitglieder des Haflinger Pferdezuchtverbandes Tirol die Möglichkeit, ihr Pferde von der Ausbildung bis zur Abschlussprüfung der Prüfstation zu übergeben. Beim Prüfungsmodus gelten die gleichen Voraussetzungen und Regeln wie unter **Punkt 7.3 bis 7.6** beschrieben. Die Prüfungen / Teilprüfungen können aufgrund der Teilnehmerzahlen auf zwei aufeinander folgenden Tagen aufgeteilt werden. Die Ausbildung und Vorstellung der Pferde bei der Prüfung übernehmen die Mitarbeiter der Prüfstation. Ein Vorstellen bei der Prüfung durch den Besitzer oder dessen Beauftragten ist in diesem Fall nicht möglich.

Die Prüfung wird von einem Richter mit FEI Anerkennung oder Anerkennung des nationalen Reit- und Fahrverbandes und einem Vertreter des Haflinger Pferdezuchtverbandes Tirol abgenommen. Nach positivem Ergebnis wird bei den Pferden ein L für leistungsgeprüft vor die Zuchtbuchnummer im Pferdepass vermerkt. Eine positiv abgelegte Leistungsprüfung ist ein Bestandteil zum Erreichen der Elitestutenklasse beim Haflinger Pferdezuchtverband Tirol.

Da bei der Ausbildung von Pferden unerwartete Ereignisse, Verletzungen, Krankheiten oder sonstige nicht vorhersehbare Situationen eintreten können, behält sich die Prüfstation vor, die Stationsprüfung bei gegebenem Anlass für dieses Pferd abubrechen!

8.2 Teilnahme- bzw. Einstellbedingungen:

- ✿ Die Anmeldung hat ausschließlich über das Büro des Haflinger Pferdezuchtverbandes Tirol zu erfolgen.
- ✿ Zugelassen sind Haflingerstuten, welche das 3. Lebensjahr vollendet haben.
- ✿ Es werden nur Pferde mit einwandfreiem Sozialverhalten eingestellt, keine Pferde mit Unarten (Boxenzutritt verweigern, Beißen, Schlagen...), Pferde müssen Halfterführig sein, Huf aufheben lassen und bei Pflegemaßnahmen sich an allen Körperteilen anfassen lassen.
- ✿ Es werden nur absolut gesunde Pferde zur Stationsprüfung eingestellt, dazu zählt auch frei von Parasiten (Wurmbefall), Pilz oder andere übertragbare Hautkrankheiten, korrekte Hufpflege (wenn Beschlag nur vorne und mit Stiften), Zahnkontrolle (Zahnwechsel)...
- ✿ Es werden nur Pferde mit entsprechender Kondition und Konstitution zur Ausbildung angenommen.
- ✿ Es gilt auch die Futterumstellung von Weide auf Stallhaltung zu beachten, es ist notwendig, dass die Pferde mindestens drei Tage vor Anlieferung auf Rauhfutter umgestellt werden.

8.3 Informationspflicht:

Der/die Besitzer/in oder dessen Beauftragter ist bei der Übergabe des Pferdes verpflichtet wahrheitsgemäße Angaben zu machen:

- ✿ Allgemeine Informationen über das Pferd wie Charakter, Eigen- Unarten,
- ✿ Gibt es Vorerkrankungen, chronische Erkrankungen, akute oder abgeheilte Verletzungen, gesundheitliche Einschränkungen, allergische Reaktionen...
- ✿ Angaben zur Trächtigkeit.
- ✿ Angaben zum Ausbildungsstand des Pferdes.
- ✿ Besondere Ereignisse oder vorgefallene Unfälle.

8.4 Einstellprotokoll:

Bei der Übernahme der Ausbildungspferde auf der Prüfstation Fohlenhof Ebbs ist das Pferd einem beauftragten Mitarbeiter vorzustellen. Es werden genaue Aufzeichnungen über das Pferd protokolliert und muss vom/n Besitzer/in gegengezeichnet werden.

8.5 Ausrüstung:

Wie unter Punkt 7.3 in diesen Richtlinien;

8.6 Prüfungskriterien:

Wie unter Punkt 7.4 in diesen Richtlinien;

8.7 Weitere Informationen:

Wie unter Punkt 7.5 in diesen Richtlinien;

8.8 Bewertung und Notenschlüssel:

Wie unter Punkt 7.6 in diesen Richtlinien;

8.9 Aufgabe Fahrprüfung Einspanner:

Siehe Anlage D.

8.10 Prüfungsprotokoll:

Siehe Anlage E.

9. Überprüfung der Leistungsveranlagung für Haflinger Hengste als 30 Tage Stationstest am Fohlenhof in Ebbs

9.1 Einleitung:

Die Leistungsprüfung ist Bestandteil des Selektionssystems für Hengste beim Haflinger Pferdezuchtverbandes Tirol. Sie wird in der Regel zum Zweck der Eintragung in das Haupthengstbuch abgelegt. Aufgrund des jungen Alters der Probanden zum Zeitpunkt der Leistungsprüfung sind Gesundheit, Wohlbefinden und Ausbildung von besonderer Bedeutung.

Die vorliegende Richtlinie richtet sich an Züchter, Besitzer, Ausbilder, Ausbildungsleiter und Richter. Sie soll aufzeigen, welche Leistungen von Hengsten verlangt werden, um Vorbereitung und Training (Vorprüfung) sowie den abschließenden Test darauf auszurichten.

Inhalte und Ziele dieser Richtlinie basieren auf der Berücksichtigung von Kenntnissen über das Verhalten des Pferdes. Das Wohlbefinden des Pferdes ist daher die maßgebliche Richtschnur für eine erfolgreiche Ausbildung. Gemäß dem österreichweit gültigen Tierschutzgesetz ist es verboten, ein Tier auszubilden, zu trainieren oder dem Tier Leistungen abzuverlangen, sofern damit offensichtlich Schmerzen, Leiden, Schäden oder schwere Angst für das Tier verbunden sind.

9.2 Zielsetzung der Leistungsprüfung:

Mit der Leistungsprüfung sind folgende Ziele verbunden:

- ✿ Eintragung in das Haupthengstbuch nur für leistungsgeprüfte Hengste.
- ✿ Lieferung von Zusatzinformationen für die Selektion von Zuchthengsten im Hinblick auf die Verbesserung der Interieur-, Konstitutions- und Leistungseigenschaften der Haflingerrasse, um negative Extreme auszuschließen.
- ✿ Überprüfung der Gesundheit sowie der Leistungs- und Ausbildungsfähigkeit der einzutragenden Hengsten anhand
 - ✓ der individuellen Konstitution und Kondition (physiologische und psychologische Reife)
 - ✓ der Bewegung unter dem Sattel (Schritt, Trab, Galopp)
 - ✓ der Rittigkeit
 - ✓ der Veranlagung im Freispringen
 - ✓ der Sprungmanier und dem Galoppier Vermögen im Gelände
 - ✓ der Interieur Eigenschaften (Charakter, Temperament, Leistungsbereitschaft)
 - ✓ der Leistungsbereitschaft und Zugwilligkeit vor dem Wagen
 - ✓ Einheitliche Durchführung der Leistungsprüfung im Hinblick auf eine verbesserte Aussagekraft

9.3 Prüfungsdurchführung und Prüfungsablauf:

Die Leistungsprüfung bei Hengsten wird als Stationsprüfung nach internationalem Standard durchgeführt und dauert 30 Tage. Sie besteht aus einer Vorprüfung und einem abschließenden zweitägigen Test. Die Leistungsprüfung zielt insbesondere auf dreijährige Hengste ab. Die Teilnahmeberechtigung besteht aber auch für ältere Hengste. Der Prüfungsbeginn für dreijährige Hengste ist frühestens der 1. August eines jeden Jahres. Wenn Hengste krankheits- oder verletzungsbedingt nicht zur Leistungsprüfung antreten können, dürfen diese das darauffolgende Jahr decken, wenn ein anerkanntes Tierarztattest vorgelegt wird. In diesem Falle muss ein bestätigtes Attest von einer Tierklinik oder einem vom Haflinger Pferdezuchtverband Tirol bestimmten Tierarzt mit Fachrichtung Pferd unter Anwesenheit eines verantwortlichen des Verbandes erstellt werden. Dies muss dokumentiert werden.

Die Überprüfung der Leistungsveranlagung für Haflingerhengste wird jährlich in der von der Landwirtschaftskammer Tirol anerkannten Prüfstation Fohlenhof in Ebbs durchgeführt. Hengste, welche die Leistungsprüfung nicht bestehen, dürfen diese einmal wiederholen, bei wiederholtem nicht Bestehen muss der Hengst aus der Zucht genommen werden. Eine bestandene Leistungsprüfung bei Hengsten darf nicht wiederholt werden.

9.4 Vorprüfung und abschließender Test:

Die Vorprüfung und der abschließende Test einer Leistungsprüfung haben den vorliegenden Prüfungsbestimmungen zu entsprechen. Dazu sind zwei AusbildungsleiterInnen (Reiten + Fahren) zu nominieren, die dies koordinieren und kontrollieren und weitere Aufgaben erfüllen müssen:

- ✿ Mitwirkung in der Musterungs- und Beobachtungskommission.
- ✿ Erstellung eines Trainingsplanes für den Zeitraum der Vorprüfung.
- ✿ Einteilung des Tagesablaufes.
- ✿ Einteilung der ReiterInnen und FahrerInnen.
- ✿ Dokumentieren und beurteilen der Vorprüfungsmerkmale über den gesamten Vorprüfungszeitraum.

Am Ende des Vorprüfungszeitraumes hat der Abschlusstest an zwei aufeinander folgenden Tagen stattzufinden.

Die Haltung und Ausbildung der Hengste hat den Mindestanforderungen laut Tierschutzgesetz in der geltenden Fassung zu entsprechen. Die Fütterung hat darüber hinaus leistungsangepasst zu erfolgen. Die Pflege der Hengste wird von der Prüfungsanstalt nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt.

Da bei der Ausbildung von Pferden unerwartete Ereignisse, Verletzungen, Krankheiten oder sonstige nicht vorhersehbare Situationen eintreten können, behält sich die Prüfstation vor, die Stationsprüfung bei gegebenem Anlass für Hengste abzubrechen!

9.5 Kriterien bei der Aufnahme / Prüfungsbeginn:

Folgenden Kriterien muss der Hengst bei Anlieferung entsprechen und während der Leistungsprüfung erfüllen:

- ✿ Einwandfreie Gesundheit, keine ansteckenden Krankheiten, Parasiten oder Infektionen. Da sich die Hengste meist altersbedingt im Zahnwechsel befinden ist eine Überprüfung der Zähne im Vorfeld notwendig.
- ✿ Aktiver Impfstatus gegen Pferdeinfluenza und Tetanus als Mindestanforderung muss nachgewiesen werden (Eintragung im Pferdepass notwendig!), Herpes wird empfohlen.
- ✿ Altersgerechte Kondition und Konstitution, dem Entwicklungsstand bzw. dem Alter des Pferdes entsprechend.
- ✿ Einwandfreies Sozialverhalten, Vertrauen zum Menschen im Umgang und unter dem Reiter bzw. vor dem Fahrer.
- ✿ Problemloser Umgang bei Pflege sowie Vor- und Nachbereitung der Arbeit.
- ✿ Williges Annehmen von üblichen Hilfen.

Jeder Hengst muss unter dem Sattel in den Grundgangarten Schritt, Trab und Galopp durch den Besitzer oder seinen Beauftragten bei der Eingangsmusterung vorgestellt werden. Auch das Überwinden eines kleinen Hindernisses muss vorgeführt werden z.B. Baumstamm;

Der Hengst muss sich problemlos anschirren, anspannen vor dem Wagen und problemlos fahren lassen – auch dies muss vom Besitzer oder dessen Beauftragten bei der Eingangsmusterung vorgestellt werden;

Folgende Kriterien deuten auf eine unsachgemäße Vorbereitung der Hengste hin und sollten bei Anlieferung sowie während der Leistungsprüfung nicht nachhaltig erkennbar sein:

- ✿ Gesundheitliche Schäden, ansteckende Krankheiten und Infektionen, fehlender oder ungenügender Impfschutz.
- ✿ Ungenügende Kondition und ein nicht dem Alter entsprechender Muskelaufbau.
- ✿ Dauerhafte Angst und Nervosität im Umgang mit Menschen, verbunden mit nachhaltigen Meidereaktionen oder wesentlichen Charaktermängeln.
- ✿ Fehlreaktionen auf treibende Hilfen unter dem Reiter bzw. vor dem Wagen.

Bei Anlieferung der Hengste und während der gesamten Vorprüfungszeit sind diese hinsichtlich ihrer Konstitution, Kondition, Charaktereigenschaften, Wohlbefinden und Gesundheit genauestens zu beobachten.

Hengste, die in diesen Merkmalen sowie auch in ihrem Verhalten nicht den o.g. Kriterien entsprechen, sind NICHT zur Leistungsprüfung zuzulassen bzw. von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

9.6 Informationspflicht:

Der/die Besitzer/in oder dessen Beauftragter ist bei der Übergabe des Pferdes verpflichtet wahrheitsgemäße Angaben zu machen:

- ✿ Allgemeine Informationen über das Pferd wie Charakter, Eigen- oder Unarten...
- ✿ Gibt es Vorerkrankungen, Verletzungen, gesundheitliche Einschränkungen, allergische Reaktionen...
- ✿ Angaben zum Ausbildungsstand des Pferdes.
- ✿ Besondere Ereignisse oder vorgefallene Unfälle.

9.7 Veterinärmedizinische Kriterien bei Anlieferung, Vorprüfung und abschließendem Test:

Aus gesundheitlicher Sicht sind in der Prüfstation die nachfolgenden Kriterien dringend zu beachten und konsequent umzusetzen:

- ✿ Es werden nur augenscheinlich gesunde Pferde aufgenommen.
- ✿ Es sind jegliche Infektionen bzw. deren Verbreitung zu vermeiden (z.B. Husten, Hautpilz, Druse...).
- ✿ Pferde mit einem offensichtlichen Infektionsrisiko werden abgewiesen!

Die transparente Umsetzung der Leistungsprüfung wird von der Beobachtungskommission überwacht. Die Beobachtungskommission besteht aus:

- ✿ einem Vertreter des Haflinger Pferdezuchtverbandes Tirol
- ✿ den Ausbildungsleitern im Reiten und Fahren und
- ✿ dem zuständigen Tierarzt der Prüfstation

Um Gesundheit, Leistungsfähigkeit und die hieraus resultierende Prüfbarkeit der Probanden sicherzustellen, hat die Beobachtungskommission tätig zu werden:

- ✿ bei Anlieferung der Hengste in die Prüfungsstation und
- ✿ bei Veranlassung wiederholt im Laufe der Vorprüfungszeit (Training).

Maßnahmen bei Anlieferung in die Prüfstation:

Bei der Anlieferung werden von der Beobachtungskommission:

- ✿ die Pferde untersucht mit Protokollierung im Besichtigungs- und Musterungsprotokoll (Anhang G) im Stand, Schritt, Trab und Galopp.
- ✿ die Impfungen im Pferdepass überprüft.
- ✿ Bei Problemen werden z.B. folgende Maßnahmen ergriffen:
 - ✓ Zurückweisung bei Mängeln im Impfpass (vollständiger Influenza- und Tetanusimpfschutz)
 - ✓ Zurückweisung bei Symptomen akuter Infektionen im Bereich Haut oder Atemwege
 - ✓ Zurückweisung bei verletzungs- oder krankheitsbedingter akuter Leistungsbeeinträchtigung
 - ✓ Annahme trotz Vorbehalt nach Diagnose von z.B. leichter Lahmheit, akuter Verletzungen usw., wonach eine rasche Abheilung erwartet werden kann
 - ✓ Bei altersbedingten Zahnproblemen ist ein Tierarzt (Zahnarzt) hinzuzuziehen (nach Möglichkeit im Vorfeld klären)
 - ✓ Schriftliche Mitteilung an den Besitzer bei auffallenden, von der Norm abweichenden Befunden

Maßnahmen während der Vorprüfungszeit und vor abschließendem Test:

Krankheiten, Unfälle, Beobachtungen durch die Ausbildungsleiter, die während der Vorprüfung bzw. dem abschließenden Test mit relevanten Befunden bzw. Ereignissen auftreten, erfordern eine Information an die Mitglieder der Beobachtungskommission mit dem Ziel der Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Teilnahme bzw. zum Abbruch der Veranlagungsprüfung des Probanden.

9.8 Bewertungskriterien der Prüfungsmerkmale:

Die Bewertung hat ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes der Hengste zu erfolgen. Die Richter werden nur über das Alter und nicht über die Identität der Hengste informiert. Vierjährige oder ältere Probanden werden extra gewertet und so in der Ergebnisliste dargestellt.

9.9 Interieur Merkmale:

- ✿ Umgänglichkeit/Temperament
- ✿ Lernbereitschaft
- ✿ Leistungsfähigkeit/Konstitution

Die Bewertung der angeführten Interieur Merkmale erfolgt durch die Ausbildungsleiter. Ein Einholen von Informationen vom Trainingspersonal ist notwendig. Alle drei Einzelmerkmale werden gleich gewichtet.

Umgänglichkeit/Temperament

In der Bewertung von Umgänglichkeit und Temperament fließen folgende Kriterien ein:

- ✿ Umgänglichkeit und Umgang gegenüber dem Menschen,
- ✿ Verhalten bei Pflegemaßnahmen, Satteln und auf- bzw. abzäumen sowie anschirren und anspannen,
- ✿ Ausgeglichenheit und Aufmerksamkeit,
- ✿ Reaktionsvermögen und Sensibilität auf Hilfen und Einwirkung,
- ✿ Allgemeines Verhalten in der Box.

Lernbereitschaft

Die Bewertung der Lernbereitschaft erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund der Kriterien:

- ✿ Mut und Neugier,
- ✿ Lernfähigkeit,
- ✿ Bereitwilligkeit.

Leistungsfähigkeit/Konstitution

Die Leistungsfähigkeit und Konstitution ist anhand von Kriterien, wie beispielsweise:

- ✿ Gesundheit
- ✿ Ausdauer
- ✿ Robustheit und
- ✿ Belastbarkeit zu bewerten

9.10 Grundgangarten

Beurteilt werden ohne Bewertung des Ausbildungsstandes die natürlichen Bewegungen der Hengste in den drei Grundgangarten auf der Grundlage der Ausbildung im Reiten und Fahren.

✿ **Schritt**

Gefragt ist eine klare, schreitende, losgelassene, taktreine und taktsichere Bewegung des Hengstes. Beurteilt wird der Bewegungsablauf unter besonderer Berücksichtigung von Taktreinheit und Taktsicherheit, Fleiß und Raumgriff.

✿ **Trab**

Beurteilt wird der Bewegungsablauf, d.h. Takt, Raumgriff, Schub und Schwung, vor allem Elastizität und Losgelassenheit.

✿ **Galopp**

Zu bewerten sind die Hengste grundsätzlich im Arbeitsgalopp. Hierbei wird die Qualität des Bewegungsablaufes beurteilt mit Sprungvermögen, „Bergauftendenz“ und Taktsicherheit.

9.11 Rittigkeit:

Bewertet wird die Rittigkeit und nicht das „Gerittensein“ der Hengste anhand der Kriterien

- ✿ Takt
- ✿ Losgelassenheit, Maultätigkeit und Anlehnung
- ✿ Selbsthaltung, Gleichgewicht und Dehnungsbereitschaft
- ✿ Reaktion auf Reithilfen (Intelligenz, Gehorsam, Sensibilität)
- ✿ Sitzgefühl und Elastizität

9.12 Springanlage – Freispringen:

Angestrebt wird ein williges, flüssiges, aufmerksames Überwinden der Hindernisse vom Pferd, mit hergegebenem Rücken und entsprechendem Aufwand bei der Hindernis-höhe. Beurteilt wird das Freispringen anhand der Kriterien:

- ✿ Galopp, Rhythmus und Balance
- ✿ Energisches Abfußen und Leichtigkeit am Sprung
- ✿ Hals- und Rückendehnung (Bascule)
- ✿ Beintechnik (vorne/hinten)
- ✿ Leistungsbereitschaft
- ✿ Anpassungsfähigkeit an der Absprungsituation (Übersicht)
- ✿ Vermögen im Rahmen der alters- und ausbildungsentsprechend gestellten Anforderungen

Folgende Anforderungen gelten für den Hindernisparcours:

- ✿ Heranführen der Pferde zur Springgasse an der Hand oder im Freilaufen
- ✿ Springgasse besteht aus
 - ✓ Vorlege-Stange oder Cavaletti, → *gefolgt von*
 - ✓ Cavaletti oder Steilsprung, → *gefolgt von*
 - ✓ einem Galoppsprung Oxer, → *gefolgt von*
 - ✓ einem Galoppsprung Oxer

9.13 Springanlage – Geländeprüfung:

Beurteilt werden Springmanier, Galoppiervermögen, Reaktionsfähigkeit, Übersicht, Geschicklichkeit und Mut des Hengstes.

Folgende Mindestanforderungen gelten für die Geländestrecke:

- ✓ Länge Geländestrecke 1.100 bis 1.300 Meter
- ✓ 6 Geländehindernisse ohne Wasser
- ✓ Hindernishöhe maximal 80 cm

9.14 Fahranlage Einspänner:

Geprüft wird in einer einfachen Aufgabe (laut Anlage D) Arbeitsschritt, Gebrauchstrab und das Zulegen des Trabes. Ein zweimaliges Verfehlen sowie das Verlassen der Bahn führen zu einer negativen Beurteilung. Die Aufgabe wird mit sportlicher Anspannung und einem leichten Turnier- oder Trainingswagen gefahren.

Die Fahranlage ergibt sich aus der richtigen Biegung und Stellung in den Wendungen, der Losgelassenheit und der aktiven Arbeit vor dem Wagen. Auch das Verhalten beim An- und Abspinnen vor der Richterkommission fließt mit in das Ergebnis ein.

9.15 Ergebnisdarstellung:

Öffentliche Bekanntgabe der Ergebnisse:

Nach Beendigung des abschließenden Tests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Wertnoten bzw. des Gesamtindex und eine Rangierung der Hengste. Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Leistungsprüfung ist Angelegenheit der Prüfstation und erfolgt über die Homepage www.haflinger-tirol.com über die „Fachzeitschrift Haflinger Pferde“ und über soziale Medien.

Merkmale	Gewichtung in %	
Ausbildungsleiter Reiten		
Umgänglichkeit, Temperament	5,00	
Lernbereitschaft	5,00	
Leistungsfähigkeit, Konstitution	5,00	
Rittigkeit	10,00	
Schritt	1,25	
Trab	1,25	
Galopp	2,50	
Freispringen	2,50	
Springmanier Gelände	2,50	
Galoppiervermögen Gelände	2,50	
gesamt:	37,50	
Ausbildungsleiter Fahren		
Umgänglichkeit/Temperament	2,50	
Lernbereitschaft	2,50	
Leistungsfähigkeit/Konstitution	2,50	
Schritt	1,25	
Trab	1,25	
Fahranlage Einspänner	5,00	
gesamt:	15,00	

Richter Reiten		
Schritt		2,50
Trab		2,50
Galopp		5,00
Rittigkeit		10,00
Freispringen		2,50
Sprungmanier Gelände		2,50
Galoppiervermögen Gelände		2,50
gesamt:		27,50
Richter Fahren		
Schritt		2,50
Trab		2,50
Fahranlage Einspanner		15,00
gesamt:		20,00

Die **Trainingsbewertung** aus Reiten und Fahren fließt mit 52,5% in das Gesamtergebnis ein.

Die **Richterbewertung** in Reiten und Fahren fließt mit 47,5 % in das Gesamtergebnis ein.

Die **Bewertungskomplexe** Reiten und Fahren fließen im Verhältnis 65:35 in das Endergebnis ein.

Auswertung und Weitergabe der Ergebnisse:

Die Bewertung der Merkmale erfolgt in Anlehnung an die Österreichische Turnierordnung mit Noten von 0 = nicht ausgeführt bis 10 = ausgezeichnet (auch halbe Noten sind zulässig).

Notenskala			
0	nicht ausgeführt	6	befriedigend
1	sehr schlecht	7	ziemlich gut
2	schlecht	8	gut
3	ziemlich schlecht	9	sehr gut
4	mangelhaft	10	ausgezeichnet
5	ausreichend		

Die Anerkennung und Auswertung der Prüfungsergebnisse erfolgt entsprechend der Vorgabe des Zuchtprogrammes. Der Besitzer erhält ein Ergebnisprotokoll aus dem die einzelnen Bewertungen von Ausbildungsleitern und Richtern für jedes Merkmal sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind.

Ab 12 Hengste in der Prüfungsgruppe erfolgt eine Indexpunktberechnung und die Ergebnisdarstellung durch einen Gesamtindex, bei weniger Hengsten erfolgt die Leistungsbeurteilung durch eine Wertnote. Für das positive Bestehen der Leistungsprüfung für Haflingerhengste ist mindestens ein Gesamtindex von 70 bzw. eine Wertnote von mind. 7,00 erforderlich – allerdings darf in keiner der Einzelnote die 5,0 unterschritten werden. Das Ergebnis der Leistungsprüfung ist von der Prüfungsstation in den Pferdepass mit dem Endergebnis einzutragen. Es werden nur bestandene Leistungsprüfungen eingetragen.

9.16 Nicht vollständig absolvierte Leistungsprüfungen

Scheidet ein Hengst vor Ablauf der Vorprüfungsdauer aus der Leistungsprüfung aus, so liegt diese Leistungsprüfung nicht vor.

Wenn ein Hengst eine Leistungsprüfung nicht vollständig absolvieren kann, aber in allen Bewertungsmerkmalen der Vorprüfung im Reiten und Fahren zu 2/3 der Zeit beurteilt wurde und in Summe 2/3 aller Wertnoten der gesamten Prüfung erhalten hat, werden die fehlenden Ergebnisse aus den entsprechenden Bewertungen der Vorprüfung hochgerechnet. Die hochgerechneten Werte werden auf das Prüfungsgruppenmittel der Abschlussprüfung regressiert und gekennzeichnet. Hochgerechnete Hengste werden außerhalb der Rangierung gesondert ausgewiesen.

Für Hengste, die in weniger als 2/3 aller Prüfungsmerkmale bzw. in weniger als 2/3 der Vorprüfungszeit bewertet werden konnten, werden im Ergebnisprotokoll über vorliegende Noten der Vorprüfung hinaus keine weiteren Noten ausgewiesen und die Leistungsprüfung ist negativ.

9.17 Musterungsprotokoll:

Siehe Anlage G.

9.18 Aufgabe Einspanner:

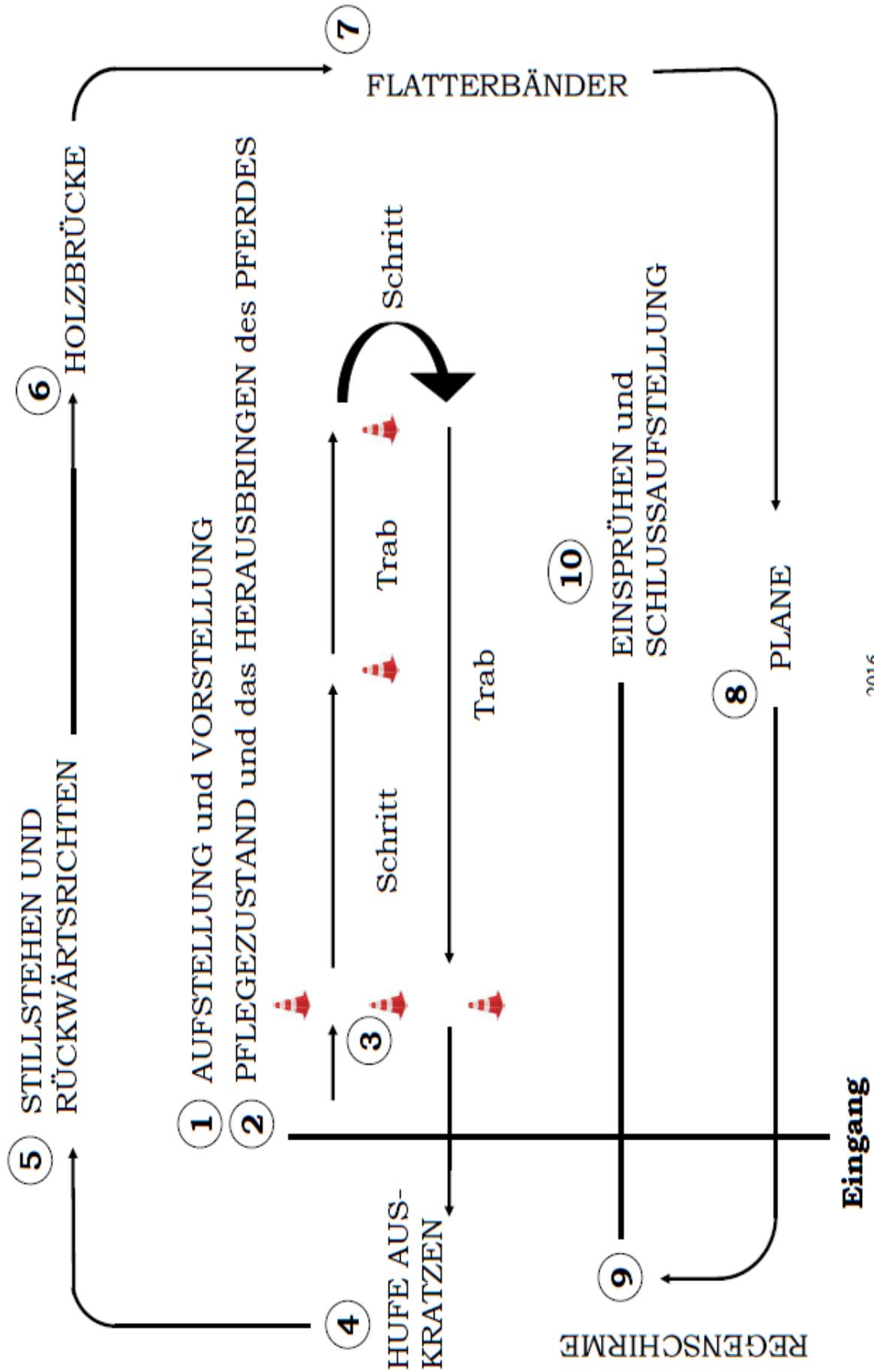
Siehe Anlage D.

10. Anlagen

Anlage A: Prüfstationen geführte Umgänglichkeitsprüfung mit Skizze:

Station 1:	Aufstellen des Pferdes, Überprüfung der Identität, Vorstellen von Pferdeführer und Pferd
Station 2:	Kondition und Konstitution des Pferdes
Station 3:	Angehen im Schritt → Antraben → durchparieren zum Schritt Kehrtwendung nach rechts → ganz Länge zurück traben
Station 4:	Hufe aufheben und mit Hufkratzer auskratzen (v.l., h.l., v.r., h.r.) Person des Vertrauens hält das Pferd fest
Station 5:	Zwischen zwei Stangen (Länge 4 m, Abstand ca. 1,5 m) Pferd rückwärtsrichten
Station 6:	Führen vom Pferd über eine Holzbrücke (Brücke ca. 1,5 m breit und 3 m lang mit Geländer)
Station 7:	Führen vom Pferd durch herabhängende Flatterbänder (ca. 2 m breit ohne Begrenzung)
Station 8:	Führen vom Pferd über eine Plane (Plane am Boden liegend ca. 2,5 x 4,0 m)
Station 9:	Pferd vorbeiführen an einer Person mit aufgespanntem Regenschirm
Station 10:	Schlussaufstellung, Pferd mit Sprühflasche 3x einsprühen an jeder Halsseite;
	Platz / Reitbahn mit Pferd an der Hand im Schritt verlassen

GEFÜHRTE UMGÄNGLICHKEITSPRÜFUNG



2016

Anlage B: Prüfstationen gerittene Umgänglichkeitsprüfung mit Skizze:

Station 1:	Aufstellen des Pferdes, Vorstellen von Reiter und Pferd
Station 2:	Kondition und Konstitution des Pferdes
Station 3:	Hufe aufheben und mit Hufkratzer auskratzen (v.l., h.l., v.r., h.r.) Person des Vertrauens hält das Pferd fest,
Station 4:	Aufsatteln des Pferdes, Person des Vertrauens hält das Pferd fest
Station 5:	Aufsitzen ohne festgehalten des Pferd
Station 6:	Anreiten im Schritt → Antraben → durchparieren zum Schritt Kehrtwendung nach rechts → ganz Länge zurück im Trab
Station 7:	Zwischen zwei Stangen (Länge 4 m, Abstand ca. 1,5 m) 10 Sekunden Halt → rückwärtstreten → min. 5 Sekunden Halt
Station 8:	Reiten im Schritt über eine Holzbrücke (Brücke ca. 1,5 m breit und 3 m lang mit Geländer)
Station 9:	Reiten im Schritt durch herabhängende Flatterbänder (ca. 2 m breit ohne Begrenzung)
Station 10:	Reiten im Schritt über eine Plane (Plane am Boden liegend ca. 2,5 x 4,0 m)
Station 11:	Schlussaufstellung → absitzen → Pferd mit Sprühflasche 3x einsprühen an jeder Halsseite
	Platz / Reitbahn verlassen im Schritt mit Pferd an der Hand

Anlage C: Prüfungsprotokoll geführte Umgänglichkeitsprüfung

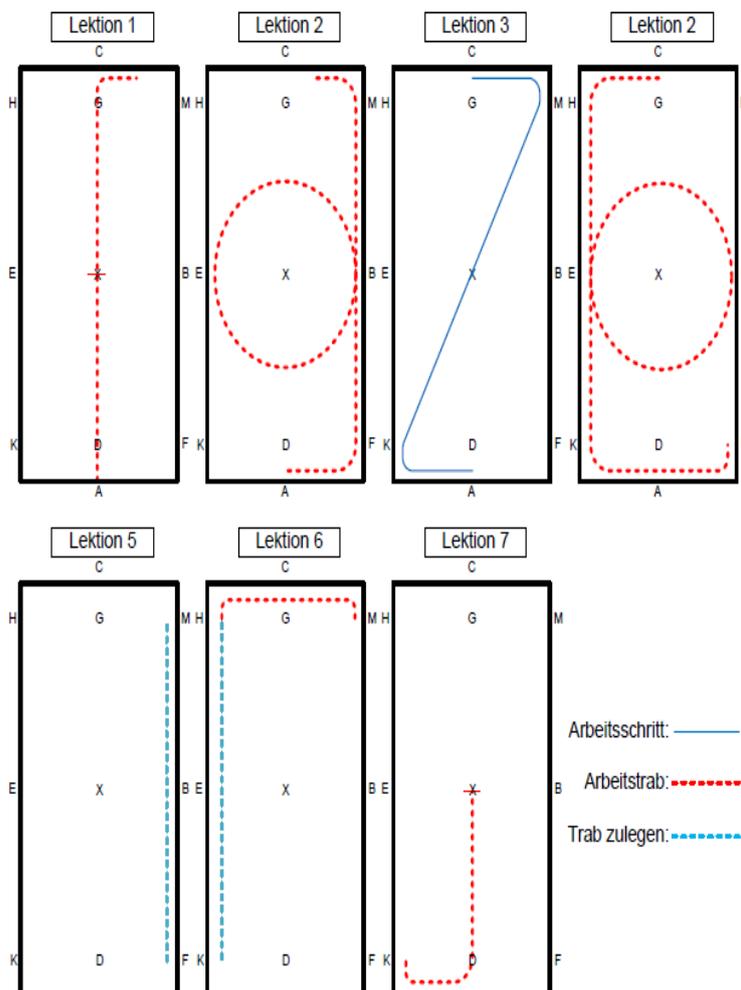
PRÜFUNGS PROTOKOLL geführte Umgänglichkeitsprüfung			
am: _____		Ort: _____	
1 Besitzer – Teilnehmer - Pferd			
Besitzer Name:		Ort:	
Pferde-Führer:		Helfer:	
Pferd Name:		geb:	
ID-Nr.:		UELN:	
Prüfungsprotokoll:			
Station	Aufgabe	Bemerkungen	Note
2	Kondition und Konstitution		
3	Schritt, Trab, Kehrwendung, Trab		
4	Hufe aufheben und auskratzen		
5	Rückwärtsrichten		
6	Holzbrücke		
7	Flutterbänder		
8	Plane		
9	Regenschirm		
10	Sprühflasche, Schlussaufstellung		
11	Gesamteindruck		
		gesamt:	
		Gesamtwertnote:	
_____, am _____.20____		_____	
Ort		Unterschrift	

Anlage E: Anmeldeformular Umgänglichkeitsprüfungen / LP Feldtest:

A N M E L D U N G zur Überprüfung von Leistungsveranlagungen bei Haflinger Pferden			
<input type="checkbox"/> – Umgänglichkeitsprüfung <input type="checkbox"/> – Leistungsprüfung Feldtest			
Angaben zum Besitzer / Teilnehmer:			
Besitzer Name:		Ort:	
Telefon:		m@il:	
Reiter:		Fahrer:	
Identifikation Pferd:			
Name Pferd:		geb:	
ID-Nr.:		UELN:	
Anmeldung Prüfung:			
<input type="checkbox"/> – geführte Umgänglichkeitsprüfung <input type="checkbox"/> – gerittene Umgänglichkeitsprüfung		<input type="checkbox"/> – LP Feldtest Teilprüfung Reiten <input type="checkbox"/> – LP Feldtest Teilprüfung Fahren	
Sonstige Informationen:			
wie Verletzungen, Erkrankungen, besondere Ereignisse Pferd... Informationen Teilnehmer, Ausbilder usw..			
Allgemeines:			
Als Besitzer des Pferdes bzw. als Teilnehmer werden nachfolgende Punkte zur Kenntnis genommen und mit der Unterschrift bestätigt: <ul style="list-style-type: none"> ☼ Das teilnehmende Pferd wurde auf die Prüfung/en vorbereitet, trainiert und ist den physischen und psychischen Anforderungen gewachsen. ☼ Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr, im Ereignisfall übernimmt der Veranstalter keine Haftung, auch nicht gegenüber dritten. ☼ Es wird bestätigt, dass für das teilnehmende Pferd eine aufrechte Tierhalter Haftpflichtversicherung besteht. ☼ Regelwerke, Prüfungsanforderungen und -modus sind bekannt (Richtlinien). 			
_____ , am ____ . ____ .20____ Ort		_____ Unterschrift	

Anlage F: Fahrprüfung Einspänner mit Skizze:

Aufgabe Fahrprüfung Einspänner		
Lektion 1	A	Einfahren im Gebrauchstrab
	X	Halt und Gruß, im Gebrauchstrab anfahren
	C	rechte Hand
Lektion 2	C-M-B	Gebrauchstrab
	B-E-B	Volte
	B-F-A	Gebrauchstrab
Lektion 3	A-K-X-M-C	Arbeitsschritt
Lektion 4	C-H-E	Gebrauchstrab
	E-B-E	Volte
	E-K-A-F	Gebrauchstrab
Lektion 5	F-B-M	Trab zulegen
Lektion 6	M-C-H	Gebrauchstrab
	H-E-K	Trab zulegen
	K-A-X	Gebrauchstrab
Lektion 7	X	Halt -10 Sek., danach Gruß
		Verlassen der Bahn im Arbeitsschritt



Anlage H: Musterungsprotokoll Stationstest Stuten:

Besichtigungs- und Musterprotokoll Leistungsprüfung für Stuten Stationstest Fohlenhof Ebbs				
vorge stellt am:		Gutachter:		
Identifikation				
Pferd:		geb.:		
ID.-Nr.:		Abz.:		
Vater:		Mutter:		
Besitzer:		Ort:		
Vorbericht				
_____ _____ _____				
Aspektion + Palpation				
Kopf:		Körper:		
Zähne:		Beine:		
Hals:		Hufe:		
Ernährungsstand:				
Vorführen				
Stand:		Trab:		
Schritt:		Galopp:		
Spezielle Untersuchungen				
_____ _____ _____ _____ _____				
eingestellt am:		von:		Gutachter
abgeholt am:		von:		

Anlage I: Musterungsprotokoll Stationstest Hengste:

Besichtigungs- und Musterprotokoll Leistungsprüfung für Hengste Stationstest Fohlenhof Ebbs					
vorge stellt am:			Gutachter:		
Identifikation					
Pferd:			geb.:		
ID.-Nr.:			Abz.:		
Vater:			Mutter:		
Besitzer:			Ort:		
Vorbericht					
_____ _____ _____					
Aspekten + Palpation					
Kopf:		Körper:			
Zähne:		Beine:			
Hals:		Hufe:			
Ernährungsstand:					
Vorführen					
Stand:		Trab:			
Schritt:		Galopp:			
Spezielle Untersuchungen					
_____ _____ _____ _____ _____					
eingestellt am:			von:		Gutachter
abgeholt am:			von:		

Anlage J: Anmeldeformular 30 Tage Stationstest Hengste:

<p>A N M E L D U N G zur Überprüfung von Leistungsveranlagungen bei Haflinger Pferden</p>			
<p>30 Tage Stationstest für Haflinger Hengste am Fohlenhof in Ebbs</p>			
<p>Angaben zum Besitzer:</p>			
Besitzer Name:		Adresse:	
Telefon:		m@il:	
<p>Identifikation Hengst:</p>			
Name Pferd:		geb:	
ID-Nr.:		UELN:	
Vater:		Mutter:	
<p>Sonstige Informationen über den Hengst:</p>			
<p>Erfolge, Deckeinsatz, Verletzungen, Erkrankungen, Unfälle, besondere Ereignisse beim Pferd usw..</p>			
<p>Erfüllungskriterien bei Anlieferung des Hengstes:</p>			
<p>Wie in den Richtlinien zur Überprüfung von Leistungsanlagen für Haflinger Hengste als 30 Tage Stationstest unter <i>Punkt 9.5 bis 9.7</i> beschrieben, gelten Mindestanforderung für die Probanden bei der Eingangsmusterung bzw. Anlieferung. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jeder Hengst durch den Besitzer oder dessen Beauftragten vorgestellt werden muss:</p> <ul style="list-style-type: none"> ☼ unter dem Sattel in den Grundgangarten und das Überwinden eines kleinen Hindernisses. ☼ angespannt vor dem Einspanner. 			
<p>Als Besitzer des Hengstes erkläre ich mich mit den Regeln zur Überprüfung der Leistungsveranlagung als 30 Tage Stationstest einverstanden und bestätige dies mit meiner Unterschrift:</p>			
<p>_____ , am ____ . ____ . 20__</p>		<p>_____</p>	
<p>Ort</p>		<p>Unterschrift</p>	



FÖHLENHÖF EBBS

Haflinger Pferdezuchtverband Tirol
Fohlenhof Ebbs

Schlossallee 27 – 29 in 6341 Ebbs

www.haflinger-tirol.com +43 5373 42210